

Kundeninformation

Informationen zur Glasdickenbemessung

Alle Glasdicken, soweit sie nicht vom Kunden vorgegeben wurden, sind unverbindliche Empfehlungen auf der Basis der uns vorliegenden Informationen.
Eine Überprüfung der statischen Erfordernisse kann nicht durch uns erfolgen.

Glasdickenempfehlungen ersetzen keinen Stabilitätsnachweis, der eine kostenpflichtige Ingenieurleistung darstellt. Diese kann bei Bedarf von uns gerne vermittelt werden. Da die dazu benötigten Daten i.d.R recht umfangreich sind, ist ein direkter Kontakt zwischen Planer/Architekten und Statiker notwendig.

Wir weisen darauf hin, dass die überarbeitete DIN 1055 (Einwirkungen auf Tragwerke) und hier besonders die Teile 1055-100:2001-03, 1055-1:2002-06, 1055-3:2006-03, 1055-4:2006-03 und 1055-5:2005-07 übergangslos seit dem 1.1.2007 baurechtlich eingeführt ist und angewendet werden muss. Bei Hochhäusern und Gebäuden mit besonderer Geometrie empfehlen wir die Einholung eines Windgutachtens. Die errechneten Glasdicken sind sicherheitsrelevant und haben Vorrang vor allen anderen Glasfunktionen wie z. B. Schall-Wärme- oder Sonnenschutz.

Bitte beachten Sie auch folgende Auswahl an Richtlinien¹, die den Einsatz von Glas in Deutschland maßgeblich regeln:

Bauregelliste des DIBt,
TRLV, TRAV und TRPV
Richtlinien der Unfallversicherer (GUV) und der Berufsgenossenschaften (BG).
Richtlinien für besondere Einsatzzwecke (z. B. Lärmschutzwände, Aufzüge usw.).
Richtlinien von besonderen Institutionen (z. B. Deutsche Bahn AG; VdS usw.).
Technische Richtlinien des Glaserhandwerks

April 2007

¹ Alle Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung